

Konzeption zur Jugendbeteiligung in Kirchentellinsfurt

1. Gründe für Jugendbeteiligung

Die Jugend an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen hat verschiedene Vorteile.

So wird beispielsweise der Wohnort für Jugendliche attraktiver, wenn sie beispielsweise an ganz konkreten Projekten, die in ihrer Lebenswelt bedeutsam sind, beteiligt werden. Damit wird zugleich das Gemeindeleben lebendiger und es kann ein Wissenstransfer zwischen Generationen gebildet werden, sodass die jüngere Generation von der älteren Generation lernen kann und umgekehrt. Mit innovativen Ideen der Jugendlichen kann „frischer Wind“ in der Gemeinde entstehen. Auch die persönliche Entwicklung Jugendlicher wird gefördert, wenn sie beispielsweise ihre eigenen Interessen vermitteln können und Verständnis für das Gemeindeleben bekommen. Somit wird die politische Bildung junger Erwachsener gefördert. Demnach können Jugendliche auch nachhaltig für langfristiges Engagement gewonnen werden. Wenn Ideen direkt von Jugendlichen kommen, sind sie auch in der Umsetzung besser legitimierbar.

Außerdem sind Gemeinden gemäß §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verpflichtet, Kinder und Jugendliche in angemessener Form zu beteiligen, wenn Planungen und Vorhaben ihre Interessen berühren.

Gesetzliche Grundlagen:

Jugendbeteiligung ist in mehrererlei Hinsicht rechtlich verankert:

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**.

§ 11 Abs. 1 SGB VIII

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von **ihnen mitbestimmt und mitgestaltet** werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und **zu gesellschaftlicher Mitverantwortung** und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 41a GemO

Die Gemeinde **soll** Kinder und **muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen**. Dafür sind von der Gemeinde **geeignete Beteiligungsverfahren** zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

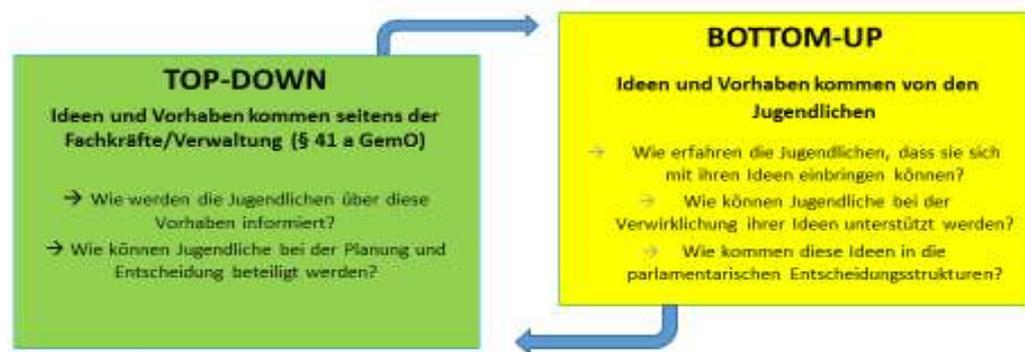
2. Theoretische Formen der Beteiligung

Jugendbeteiligung hat im Prinzip zwei Bausteine. Ideen und Vorhaben der Gemeinde werden an Jugendliche herangetragen, sie werden informiert und gemäß §41a in die Planung mit eingebunden. In diesem Fall werden bestimmte Projekte von der Verwaltung bzw. Fachkräften an Jugendliche abgegeben. Da diese Vorhaben meistens schon vorher bestehen und „von oben“ nach „unten“ abgegeben werden, wird an dieser Stelle der Arbeitstitel „Top down“ verwendet.

Kommen die Vorhaben und Ideen von den Jugendlichen selbst, wird Verantwortung „nach oben“ herangetragen, „Bottom up“.

Beides gehört in Jugendbeteiligungsprozessen dazu und wird anhand der erstellten Grafik erklärt.

Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindeentwicklung



Beteiligung gewähren: „beteiligt werden“	↔	Beteiligung einfordern: „sich beteiligen“
Einbezug der Betroffenen	↔	Ermächtigung der Betroffenen (Empowerment)
Machtabgabe	↔	Machtbeanspruchung
Beteiligung als Schaffung von Strukturen	↔	Beteiligung als Arbeitsweise
Politische Bildung	↔	Beteiligung

©Sophienpflege 2018

TOP-DOWN

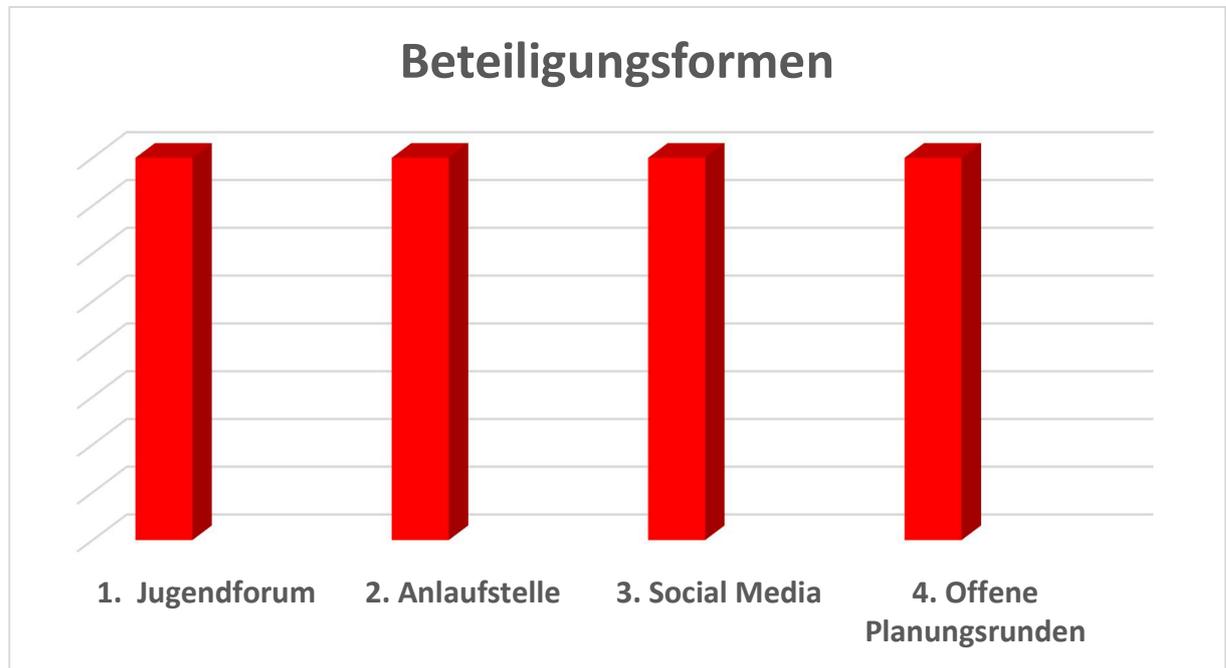
- Offen
- Punktuell-strukturell
- projektorientiert an konkreten Themen
- parlamentarisch

BOTTOM-UP

- Schaffung von Strukturen und Anlaufstellen für Jugendliche und ihre Anliegen
- Schaffung der Kultur des Einmischens und des sich Einsetzen für seine Interessen

3. Jugendbeteiligung in Kirchentellinsfurt

Jugendbeteiligung in Kirchentellinsfurt besteht aus 4 Säulen, die im Folgenden näher erläutert werden:



3.1 Jugendforum

- mindestens 1x im Jahr lädt die Gemeinde zu einem Jugendforum ein
- Jugendliche werden über aktuelle Vorhaben der Gemeinde informiert
- Workshop mit Arbeitsgruppen zur Auswahl: Themen sind teilweise vorgegeben (anlassbezogen), teilweise frei wählbar
- Jugendliche können Patenschaften für ihre Projekte mit Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeiter*innen gewinnen („Patenschaft“)
- **jährliche kleine Budgets für Themen/Mikroprojekte**, für die ein Pate gewonnen werden konnte (z.B. „Eis für alle am letzten Schultag“), machen Jugendbeteiligung unmittelbar, schnell und unkompliziert erlebbar
- innerhalb der Patenschaft wird verbindlich und terminiert am Thema weitergearbeitet (wertvolle Tipps für Jugendliche bzgl. Realisierung)
→ **Ziel (bei größeren Projekten): Vorbereitung eines Antrags oder einer Stellungnahme für den Gemeinderat**
- Anreize für Teilnahme: Schulbefreiung + Vollverpflegung

3.2 Anlaufstelle

- Jugendreferat ist Anlaufstelle für Jugendbelange
- Jugendliche wissen, wie und wann sie Jugendreferenten erreichen können (Kontaktdaten)
- Themen können spontan bei Jugendreferenten eingebracht werden → Schnittstelle zur Gemeinde und GR (vgl. Dettenhausen)
- Jugendreferat ist gleichzeitig auch Anlaufstelle für Gemeinde bei Jugendbeteiligung
- Jugendreferent kennt Jugendliche und kann sie bei beteiligungsrelevanten Themen einbeziehen und kontaktieren (vgl. Top Down §41a)

3.3 Social Media

Die Hemmschwelle für unsere Jugendlichen, sich zu beteiligen, soll möglichst niedrig angesetzt werden. Hierbei stellen die modernen Medien eine große Hilfe dar. Es soll einfache Wege für Jugendliche geben, sich an die Gemeindeverwaltung/das Jugendreferat zu wenden (und umgekehrt). Es soll außerdem die Möglichkeit geben, Umfragen, Einladungen zu Veranstaltungen etc. durchzuführen. Zunächst soll daher ein **Instagram-Auftritts**, der kostenlos und nah an der Lebenswelt der Jugendlichen ist, eingeführt werden. Dieser wird vom Jugendreferat gepflegt. Je nach Erfolg wird evtl. eine Jugend-App (evtl. in eine Bürger-App integriert) aufgebaut. Auch soll der Gemeinboten stärker die Belange von Jugendlichen aufnehmen. Die Bespielung erfolgt durch das Jugendreferat.

3.4 Offene Planungsrunden

Diese Säule setzt am bisherigen Beteiligungsprozess an und entwickelt diesen strukturell weiter:

- **Kontaktausbau:** aus Planungsrunde für Jugendbelange (Prozessteuerungsgruppe) gibt es noch ein paar Jugendliche (jüngere), die unter bestimmten Bedingungen noch für Jugendbeteiligung zu begeistern wären
- **neue Zielgruppen** (Nachwuchs) akquirieren durch sozialpädagogische Fachkräfte und Jugendverbandsarbeit
- **Jugendtreff** als Möglichkeit zur Kontaktaufnahme
- **Beziehungsarbeit** als Grundpfeiler
- Fachkräfte („Erwachsene“) nur mit anlassbezogener Einladung dabei

→ **Ziel:** Bildung einer Art **Kerngruppe**

4. Faktoren gelingender Beteiligung

- **Beteiligung muss gewollt sein (Verwaltung, Gemeinderat)**
- Thema muss für Beteiligung geeignet sein
- Klare Zielsetzungen der Beteiligung
- Planung mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten
- Kommunikation der Ziele, der Art und Weise der Beteiligung und des Umgangs mit den Ergebnissen
- Auswahl geeigneter Instrumente und Methoden (mit Jugendlichen) und deren professionelle Anwendung
- Ausreichende Ressourcen (Personal, Knowhow, Finanzen, Zeit) → konkrete Mittel im Haushalt einplanen (vgl. „Miniprojekte“ DuGoNe)
- Ernstnehmen der Ergebnisse und Integration in Entscheidungsprozess

4.1 Auftrag der Jugendarbeit

- Selbstorganisation und Mitbestimmung fördern
- Themen benennen, an denen Jugendliche beteiligt werden müssen
- Jugendpolitischer Auftrag: Jugendliche unterstützen, ihr Recht wahrnehmen zu können
- Beratung der Verwaltung/Politik im Hinblick auf Methoden und Vorgänge

4.2 Aufgabe der Verwaltung

- Jugendbeteiligung in Planungsvorhaben mitdenken
- Konkrete Themen benennen
- Geeignete Jugendbeteiligungsverfahren institutionalisieren
- Wege in der Verwaltung aufzeigen, wo Jugendbeteiligung möglich ist